

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

1. Verordnung vom 10.01.1840 publ. 15.01.1840

1) Regierungs-Bekanntmachung vom  
10. Januar, publ. den 15. Januar  
1840.

Zur Nachricht und Nachachtung für die Betr. die Schiffs- und Hafen-Abgaben und Unkosten in den Königl. = Belgischen Häfen.  
Betheiligten wird hiedurch bekannt gemacht, daß die in den früher Königlich Niederländischen jetzt Königlich Belgischen Häfen bisher bestandene

Gleichstellung der Oldenburgischen Schiffe mit den einheimischen, rücksichtlich der Schiffs- und Hafen-Abgaben und Unkosten, nach neuern ausdrücklichen Erklärungen des Königlich Belgischen Gouvernements und gegen diesseitige Zusicherung völliger Reciprocität, auch ferner fortbestehen wird.

2) Regierungs-Bekanntmachung vom  
10. Januar, publ. den 18. Januar  
1840.

Den Seefahrern wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine speciell mitgetheilte Bekanntmachung über die Auslegung eines neuen Leuchtschiffes an der englischen Küste betr. Die Auslegung eines neuen Leuchtschiffes an der englischen Küste betr.

V.